Richtlinie über die Ehrung von Ratsmitgliedern, Ehrenbeamten, Beschäftigten und Schulleitern bei Jubiläen und Tod sowie von Bürgern bei Jubiläen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Ehrung von verstorbenen Ratsmitgliedern, Ehrenbeamten, Beschäftigten und Schulleitern

Nachruf in der „Ostfriesen-Zeitung" und in den „Ostfriesischen Nachrichten", zweispaltig und einen Schleifenkranz oder eine Geldspende erhalten:

a) amtierende Ratsmitglieder und Ortsratsmitglieder

b) ehemalige Ratsmitglieder

c) ehemalige Ortsratsmitglieder, die mindestens zwei vollständige Wahlperioden tätig waren

d) ehemalige Bürgermeister und Ortsbürgermeister

e) amtierende Ehrenbeamte (z. B. Gemeinde- bzw. Ortsbrandmeister, Ortsbürgermeister) sowie ehemalige Ehrenbeamte, die mindestens eine Amts- bzw. Wahlperiode tätig waren

f) ehrenamtlich Tätige (Gleichstellungs-, Behinderten- und Plattdeutschbeauftragte), auch bereits Ausgeschiedene, sofern sie nicht nur vorübergehend tätig waren

g) Schiedsmänner, die mindestens eine vollständige Wahlperiode tätig waren

h) Ehrenbürger

i) Beschäftigte und ehemalige Beschäftigte

j) Schulleiter sowie ehemalige Schulleiter, soweit sie unmittelbar vor ihrer Pensionierung als Schulleiter in der Gemeinde Großefehn tätig waren

2. Ehejubiläen von Bürgern

Bei folgenden Ehejubiläen erfolgt eine Ehrung durch den Bürgermeister o. V. i. A. und dem Ortsbürgermeister o. V. i. A.:

a)	Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)		Präsent im Wert von 30 €
b)	Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)		Präsent im Wert von 50 €
c)	Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)		Präsent im Wert von 50 €
d)	Gnadenhochzeit (70 Ehejahre)		Präsent im Wert von 50 € + Blumenstrauß im Wert von 20 €
e)	Kronjuwelen Hochzeit (75 Ehejahre)		Präsent im Wert von 50 € + Blumenstrauß im Wert von 20 €

Bei allen Ehejubiläen wird eine Glückwunschurkunde mit Gemeindewappen im Rahmen, unterschrieben von dem Bürgermeister o. V. i. A., sowie das Präsent überreicht.

3. Altersjubiläen von Bürgern

a) <u>80., 85., 91.-94., 96.-99. Geburtstag</u>

Der Ortsbürgermeister überreicht eine Glückwunschurkunde mit Gemeindewappen im Rahmen, unterschrieben von dem Bürgermeister o. V. i. A. und dem Ortsbürgermeister o. V. i. A., sowie ein Tee- / Kandispräsent.

b) 90. Geburtstag

Der Bürgermeister o. V. i. A. überreicht zusammen mit dem Ortsbürgermeister eine Glückwunschurkunde mit Gemeindewappen im Rahmen, unterschrieben von dem Bürgermeister o. V. i. A. und dem Ortsbürgermeister o. V. i. A.,sowie ein Präsent im Wert von 30 €.

c) 95., 101. Geburtstag und folgende

Der Bürgermeister o. V. i. A. überreicht zusammen mit dem Ortsbürgermeister eine Glückwunschurkunde mit Gemeindewappen im Rahmen, unterschrieben von dem Bürgermeister o. V. i. A. und dem Ortsbürgermeister o. V. i. A., sowie ein Tee- / Kandispräsent.

d) 100. Geburtstag

Der Bürgermeister o. V. i. A. überreicht zusammen mit dem Ortsbürgermeister o. V. i. A. eine Glückwunschurkunde mit Gemeindewappen im Rahmen, unterschrieben von dem Bürgermeister o. V. i. A. und dem Ortsbürgermeister o. V. i. A., sowie ein Präsent~~korb~~ im Wert von 50 €.

4. Beschäftigte

a)	Eheschließung sowie Silberne Hochzeit	Glückwunschkarte und Präsent im Wert von 50,00 € (Auszahlung aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters)
b)	25-, 40- und 50jähriges Dienstjubiläum	Glückwunschkarte und Präsent gemäß gesetzlicher bzw. tariflicher Regelung

5. Ehrung von Ratsmitgliedern und Ehrenbeamten bei Ausscheiden

Je nach Dauer der Zugehörigkeit zum Rat bzw. Ortsrat werden den Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern folgende Präsente überreicht:

a)	eine Legislaturperiode		Präsent im Wert von 30 €
b)	zwei Legislaturperioden		Präsent im Wert von 30 €
c)	drei Legislaturperioden		Präsent im Wert von 50 €
d)	vier Legislaturperioden		Präsent im Wert von 50 €
e)	fünf und mehr Legislaturperioden		Präsent im Wert von 50 €

Die Ortsratsmitglieder erhalten eine Dankesurkunde mit Gemeindewappen im Rahmen, unterschrieben von dem Bürgermeister o. V. i. A.

6. Ehrung von Bürgern bei außergewöhnlichen Anlässen

Je nach Bedeutung des Anlasses:

Anstecknadel für besondere Leistungen und Ehrenmedaille der Gemeinde Großefehn gemäß dem Status zur Verleihung einer Ehrenmedaille.

7. Ehrung von Sportlern und Sportmannschaften für besondere Leistungen

Sportler bzw. Sportmannschaften können für besondere Leistungen von dem Bürgermeister o. V. i. A. im Rahmen der stattfindenden Sportlerehrung gem. der Richtlinie für die Sportlerehrung geehrt werden. Als Ehrengabe wird jeden Sportler eine Urkunde sowie eine Anstecknadel überreicht.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.12.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 27.07.1973 in der Fassung vom 01.07.2012 außer Kraft.

Großefehn, 01.12.2021

Erwin Adams
Bürgermeister

Die Richtlinie wurde am 11.11.2021 beschlossen. Inkrafttreten: 01.12.2021.